

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Generalsekretariat

Personaldienst Lehrpersonen

10. November 2022

**INFORMATION**

**ZUM SCHULJAHR 2022/2023 MIT 40 SCHULWOCHE**

---

**1. Schuljahr mit 40 Schulwochen beziehungsweise 200 Unterrichtstagen**

Das Schuljahr 2022/2023 hat – statt wie in der Regel 39 Schulwochen mit 195 Unterrichtstagen – 40 Schulwochen mit 200 Unterrichtstagen. Da ein Jahr nicht genau 52 Wochen umfasst, ergeben die restlichen Tage etwa alle 5 Jahre zusammengefasst eine Schulwoche. Im Schulgesetz ist die Zahl der Schulferien abschliessend mit 13 Wochen festgelegt, daher erfolgt der Ausgleich über die vierzigste Schulwoche.

Die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen entspricht grundsätzlich derjenigen des dem Personalgesetz unterstellten Staatspersonals und basiert auf einer durch den Grossen Rat festgelegten Jahresarbeitszeit. Sie lässt sich bei Lehrpersonen jedoch nicht so genau und detailliert festhalten, weshalb die Jahresarbeitszeit als ein Richtwert angenommen wird, innerhalb dessen es zu Verschiebungen zwischen der Unterrichtszeit und der übrigen Arbeitszeit kommen kann.

Im Schuljahr mit 40 Schulwochen fällt der Stundenlohn pro Lektion bei Anstellungen im Stundenlohn etwas niedriger als in Schuljahren mit 39 Schulwochen aus, da er vom Jahreslohn des 100%-Pensums entsprechend der Funktion errechnet wird.

Lohnverfügungen, die vor der technischen Umsetzung der 40 Schulwochen im kantonalen Lohnsystem in ALSA erstellt wurden, weisen daher, im Gegensatz zu den Lohnverfügungen, die danach erstellt wurden, einen gering höheren Betrag aus. Diese Lohnverfügungen behalten ihre Gültigkeit. Neue Lohnverfügungen aufgrund neuer Anstellungsverträge basieren auf dem Stundenlohn gerechnet auf 40 Schulwochen.

Rechtsgrundlagen

Schulgesetz vom 17. März 1981 (SAR 401.100)

Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) vom 17. Dezember 2002 (SAR411.200)

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) vom 24. August 2004 (SAR 411.210)

Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) vom 13. Oktober 2004 (SAR 411.211)